

## **Übertritt von der Primarschule in die Sekundarstufe I**

### ***Die wichtigsten Informationen für Eltern***

Der Übertritt von der Primarschule in die Sekundarstufe I erfolgt nach kantonal einheitlichen Grundlagen. Ziel des Verfahrens ist es, für jedes Kind das Anforderungsniveau zu finden, das seinen Leistungen, seiner Entwicklung und seinem Arbeits- und Lernverhalten entspricht.

Eltern sowie Schülerinnen und Schüler werden im Rahmen der Standort- und Übertrittsgespräche in das Verfahren einbezogen.

### ***1. Grundlagen der Übertrittsempfehlung***

Für die Empfehlung der Klassenlehrperson werden drei Bereiche berücksichtigt:

#### **Fachliche Leistungen**

Für die fachlichen Leistungen werden die Noten in folgenden Fächern berücksichtigt:

- Deutsch
- Mathematik
- NMG (Natur, Mensch, Gesellschaft)

Massgebend ist der ungerundete Durchschnitt der drei Fachnoten:

#### **Anforderungsniveau Notendurchschnitt**

|           |                |
|-----------|----------------|
| Sek EPlus | 5.2 und höher  |
| Sek E     | 4.6 und höher  |
| Sek B     | tiefer als 4.6 |

Berücksichtigt werden die Leistungen vom Beginn der 6. Klasse bis Anfang März (Ende Kalenderwoche 10).

#### **Leistungen und Leistungsentwicklung in allen Fächern**

Die drei Fachnoten sind nicht allein entscheidend. In die Empfehlung fliessen auch die Leistungen und die Leistungsentwicklung des Kindes in allen Fächern ein.

Die Empfehlung basiert somit nicht ausschliesslich auf dem Notendurchschnitt in Deutsch, Mathematik und NMG, sondern auf einer umfassenden Einschätzung der schulischen Leistungen und der Entwicklung des Kindes.

## **Arbeits- und Lernverhalten**

Als dritte Grundlage wird das Arbeits- und Lernverhalten berücksichtigt. Dabei wird eingeschätzt, wie gut das Arbeits- und Lernverhalten des Kindes zu den Anforderungen der verschiedenen Anforderungsniveaus passt.

Eltern, Kind und Klassenlehrpersonenteam werden in diese Einschätzung einbezogen.

Die Übertrittsempfehlung entsteht somit aus einer ganzheitlichen Beurteilung und nicht allein aus einem Notendurchschnitt.

## **2. Ablauf des Übertrittsverfahrens**

Das Übertrittsverfahren beginnt bereits in der 5. Klasse. Eltern und Kinder werden über das Verfahren informiert und die schulische Entwicklung wird im Rahmen der Standortgespräche gemeinsam besprochen.

In der 6. Klasse finden ein weiteres Standortgespräch und anschliessend das Übertrittsgespräch statt. Das Übertrittsgespräch findet in der KW 10 statt.

Im Übertrittsgespräch bespricht die Klassenlehrperson mit den Eltern und dem Kind die Zuteilungsempfehlung. Bei Einigkeit wird der Antrag gemäss der Empfehlung der Klassenlehrperson an die Schulleiterkonferenz weitergeleitet.

Sind die Eltern mit der Empfehlung nicht einverstanden, können sie ihr Kind zur kantonalen Kontrollprüfung anmelden.

## **3. Kontrollprüfung**

Die Kontrollprüfung findet am Dienstag, 6. April 2027 statt.

Geprüft werden die Fächer:

- Deutsch
- Mathematik

Für die Planung und Durchführung der Kontrollprüfung ist der Kanton Solothurn zuständig. Jede Prüfung dauert 90 min und prüft alle Inhalte dieser Fächer bis Ende 1. Semester der 6. Klasse

#### **4. Die drei Anforderungsniveaus**

##### **Sek B – Basisanforderungen**

- gute Allgemeinbildung
- Vorbereitung auf eine Berufslehre oder weiterführende Schulen
- intensive und individuell begleitete Berufswahlvorbereitung
- Bereitschaft zum begleiteten und selbständigen Lernen
- allgemeine sprachliche und mathematische Kompetenzen
- gute Arbeitshaltung

##### **Sek E – erweiterte Anforderungen**

- vertiefte Allgemeinbildung
- Vorbereitung auf eine Berufslehre mit oder ohne Berufsmaturität
- Vorbereitung auf weiterführende Schulen mit oder ohne Fachmaturität
- gute sprachliche und mathematische Kompetenzen
- Fähigkeit zum selbständigen Lernen
- gute Arbeitshaltung

##### **Sek EPlus – Progymnasium / hohe Anforderungen**

- vertiefte Allgemeinbildung
- Vorbereitung auf Fachmittelschule oder Gymnasium
- sehr gute sprachliche und mathematische Fähigkeiten
- hohe Leistungsbereitschaft
- Fähigkeit zum selbständigen Lernen
- waches Interesse an verschiedenen Stoffgebieten

#### **5. Durchlässigkeit der Anforderungsniveaus**

Die Zuteilung nach der 6. Klasse legt den weiteren Bildungsweg eines Kindes nicht endgültig fest.

Die Anforderungsniveaus der Sekundarstufe sind durchlässig. Bei sehr guten schulischen Leistungen können Schülerinnen und Schüler in ein höheres Anforderungsniveau wechseln. Bei ungenügenden Leistungen ist ein Wechsel in ein weniger anspruchsvolles Niveau möglich.

Ziel ist eine Zuteilung, die zu den aktuellen Fähigkeiten und Entwicklungsmöglichkeiten des Kindes passt und ihm eine erfolgreiche weitere Schullaufbahn ermöglicht.

Unser Ansatz: Vertrauen Sie auf Ihr Kind, auf die Einschätzung der Lehrpersonen und auf die Durchlässigkeit unseres Bildungssystems.